

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der Wahlperiode 2018 - 2023 (konstituierende Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.07.2018
Sitzungsbeginn:	16:04 Uhr
Sitzungsende:	18:08 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

Anwesende Mitglieder**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Jörn Puhle- SPD	
Kristin Blankenburg- SPD	Vertretung für: Herrn Jörg Haltermann
Dagmar Hildebrand- CDU	
Detlev Stolzenberg- Die Unabhängigen	

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Nico Berner- BÜ90/ DIE GRÜNEN	
Jose Maria Bernet- Lübecker Jugendring	
Pastorin Dörte Eitel- AG freier Wohlfahrtsverbände	
Britta Ingwersen- Lübecker Jugendring	bis 18:07 Uhr
Stefan Krause- CDU	
Vera-Simone Kuzla- AG freier Wohlfahrtsverbände	
Sandra Odendahl- SPD	
Sandra Pereira da Silva David- Lübecker Jugendring	
Renate Prüß- AG freier Wohlfahrtsverbände AWO Schleswig-Holstein	
Simone Stojan- BÜ90/DIEGRÜNEN	
Horst Wargenau- CDU	

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Marta Czerwinski- Kreiselternvertretung	Vertretung für: Herrn Christian Weise
Rafael Jancen-	ab 16:41 Uhr
Renate Junghans- 4.510 Familienhilfen / Jugendamt	
Klaus-Peter Jürgensen- Fachbereichsdienste FB 4	
Juanna Khalo-	
Lutz Regenbergs- Mitglied der Fachgruppe HZE	

Verwaltung

Senatorin Kathrin Weiher- FB 4 - Kultur und Bildung	
Petra Albrecht- Jugendhilfeplanung	
Reinhard Glenk- 4.401 Schule und Sport	
Renate Heidig- Jugendhilfeplanung	
Kathrin Rösel- 4.511 Städtische Kindertagesstätten	
Petra Schmittner- 1.160 Frauenbüro	
Protokollführung	
Dana Gladasch-	
Gäste	
Antje Holderbach- Die Unabhängigen	
Ragnar Harald Lüttke- Die Linke	
Juleka Schulte-Ostermann- FREIE WÄHLER GAL	
Beiratsmitglieder	
Hans-Joachim Schumann- Seniorenbeirat	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Jörg Haltermann- SPD	- entschuldigt -
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht	
Marie-Luise Lehmann- Stadt Elternvertretung	- entschuldigt -
Birgit Reichel- 4.513 Jugendarbeit/Jugendamt	- entschuldigt -
Christian Weise- Kreiselternvertretung	- entschuldigt -
Verwaltung	
Carsten Schnelle- Jobcenter U25	- entschuldigt -
Aiko Wagner- 4.040 Fachbereichscontrolling FB 4	- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
1.1.	Verpflichtung der nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitglieder
2.	Niederschriften vom 07.06.2018
3.	Anliegen der Jugend
4.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
4.1.	Mitteilungen der Verwaltung
4.1.1.	Sachstand zur Hortsituation
4.2.	Anfrage AM Andreas Müller: Tagespflege in Lübeck Vorlage: VO/2018/05847
5.	Berichte
5.1.	mdl. Bericht zu den Schließzeiten in den Kindertageseinrichtungen ab dem Kita-Jahr 2018/19
5.1.1.	Anfrage der AM Simone Stojan und Nico Berner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Schließtage in den Kitas Vorlage: VO/2018/06192
6.	Beschlussvorlagen
6.1.	Beschlussvorlage zur Errichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck auf der Grundlage des Berichtes vom 13.02.2018 Nr. VO/2018/05797 Vorlage: VO/2018/06118
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
7.1.	Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft zur VO/2018/05908 behandelt in der Sitzung vom 22.03.2018 mit TOP 5.18 an den Jugendhilfeausschuss zum Antrag der GAL-Fraktion: Interessenvertretung der Kindertagespflege im Jugendhilfeausschuss Vorlage: VO/2018/06169
7.2.	Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft zur VO/2018/5935 behandelt in der Sitzung vom 22.03.2018 mit TOP 5.18.1 an den Jugendhilfeausschuss zum Antrag der CDU-Fraktion: Interessenvertretung der Kindertagespflege im Jugendhilfeausschuss Vorlage: VO/2018/06178

8.	Anträge von Ausschussmitgliedern
9.	Verschiedenes
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

Herr Puhle eröffnet die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der Wahlperiode 2018 - 2023. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegt eine schriftliche Anfrage zum Thema Parität im Jugendhilfeausschuss für die September-Sitzung vor. Herr Puhle erklärt, dass Frau Voskuhl vom Bereich Recht an dieser Sitzung teilnehmen wird und dass daher das Thema Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses in dieser Sitzung behandelt werden soll.

Weiterhin liegt eine schriftliche Anfrage zum Thema Schließtage in den Kitas vor, die als Tischvorlage umverteilt wurde und unter TOP 5.1.1 beantwortet wird.

Herr Puhle fragt, ob mündliche Anträge zur Tagesordnung gestellt werden. Dies ist nicht der Fall. Die Tagesordnung wird damit unter Bejahung der vorgetragenen Änderungen sowie der Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil vorgeschlagen TOPs 10 und 10.1 einstimmig festgestellt.

zu 1.1 Verpflichtung der nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitglieder

Herr Puhle weist darauf hin, dass alle Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören, verpflichtet werden müssen und bittet die Anwesenden sich zu erheben. Er verliest die Verpflichtungsformel: „Hiermit verpflichte ich Sie gemäß § 46 Absatz 6 der Gemeindeordnung zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie per Handschlag in Ihr Amt ein.“ Danach gibt er Herrn Berner, Herrn Bernet, Frau Eitel, Frau Ingwersen, Herrn Krause, Frau Kuzla, Frau Odendahl, Frau Pereira da Silva David, Frau Prüß, Frau Stojan, Herrn Wargenau, Herrn Jürgensen, Frau Junghans, Frau Khalo, Herrn Leitner, Herrn Regenbergs und Frau Czerwinski die Hand und erklärt: „Ich führe Sie in Ihr Amt ein!“

zu 2 Niederschriften vom 07.06.2018

Es liegen keine schriftlichen Änderungsanträge zur Niederschrift vor. Herr Puhle fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob mündliche Änderungsanträge zur Niederschrift der 38. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.06.2018 vorgebracht werden. Dies ist nicht der Fall.

Die Niederschrift ist damit festgestellt.

zu 3 Anliegen der Jugend

Herr Leitner (Stadtschülerparlament) stellt Frau Khalo (Schülerin) und sich als Vertreter der Jugend vor. Die Themen Jugendbeteiligung im Demokratieprozess und vernünftige Schülervertretungsarbeit sind nur zwei ihrer Schwerpunktthemen, die sie hier im Ausschuss beraten wollen.

Herr Puhle schlägt vor diese Themen zunächst zu sammeln. Künftig soll mindestens einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzung mit dem Schul- und Sportausschuss stattfinden. Die nächste Sitzung ist für Anfang des Jahres geplant, so dass dann die Themen der Jugendvertreter auf die Tagesordnung genommen werden könnten.

zu 4 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 4.1 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1.1 Sachstand zur Hortsituation

Frau Heidig berichtet, dass im Rahmen der Jugendhilfeplanung keine weiteren Horte zur Umwandlung vorgeschlagen wurden. Bisher umgewandelte Horte wurden genutzt, um Ganztagsplus-Gruppen im Ganztags an Schulen einzurichten. Kita-Träger wurden angefragt, ob zusätzliche Horte eingerichtet werden könnten. Lediglich 2 von 45 Trägern hätten Unterstützung angeboten. Dort sind jedoch aktuell keine Räume vorhanden. Ein Standort liegt im ländlichen Raum ohne Anbindung an eine Grundschule.

Eine AG Ganztags wurde zu dem Thema eingerichtet und nächste Woche finden erste Gespräche mit den jugendpolitischen Sprechern statt.

Auf eine Nachfrage von Bürgerschaftsmitglied Lüttke (Die Linke) erklärt Herr Puhle, dass keine laufenden Entwicklungen gestoppt würden. Am 10.07.2018 tagt die AG § 78 Kita, in der alle inhaltlichen Fragen diskutiert werden können.

Auf eine Nachfrage von Frau Czerwinski zur Ganztagsplus-Gruppe antwortet Herr Jürgen- sen.

Frau Schulte-Ostermann (Freie Wähler & GAL) meldet sich aufgrund einer Nachfrage. Der Vorsitzende fragt, ob der Ausschuss der Anhörung von Frau Schulte-Ostermann widerspricht.

Der Ausschuss widerspricht dem nicht.

Frau Schulte-Ostermann berichtet von einem Treffen zwischen der Elterninitiative HorttetterInnen und der Politik. Zum Stichtag 22.03.2018 wurden 170 vorhandene Hortplätze ermittelt. Pro Schulstandort mit dem Konzept Ganztags an Schule sollte eine Ganztagsplus-Gruppe entstehen.

zu 4.2 Anfrage AM Andreas Müller: Tagespflege in Lübeck Vorlage: VO/2018/05847
--

Herr Jürgensen erklärt, dass die Anfrage sehr umfangreich und die Beantwortung sehr aufwändig sei. Mangels einer entsprechenden Software zur Auswertung aller Zahlen und aufgrund personell begrenzter Ressourcen, könnten die Fragen leider nicht in der Breite beantwortet werden. Dennoch beantwortet Herr Jürgensen die Fragen wie folgt:

1. Die Hansestadt Lübeck hat folgende Beträge für die Krankheitsvertretung in der Kindertagespflege ausgegeben:
2015: 18.770,92 €
2016: 32.293,52 €
2017: 32.725,79 €

Zu den Kosten pro Krankheitstag und der durchschnittlichen Höhe des Krankheitsstandes in Tagen, könnte keine Auskunft gegeben werden, da hierfür keine Auswertung möglich sei.

2. In der Vergangenheit gäbe es auch bei vollständig vorliegenden Unterlagen Bearbeitungsrückstände. Durch personelle Maßnahmen konnte erreicht werden, dass es aktuell keine Bearbeitungsrückstände im Bereich der Kindertagespflege gäbe. Allerdings sei die Bearbeitungszeit auch immer abhängig von der Mitwirkung der Eltern.
3. Es gäbe keine Statistik über die Anzahl der Anträge auf Genehmigung von Mehrstunden. Ob der Antrag positiv beschieden wird oder nicht, hängt von der Bedarfslage der Eltern ab und wie schnell Rückfragen geklärt werden können. Widerspruchsverfahren gäbe es keine und eine statistische Erhebung wie die Anträge auf Mehrstunden begründet wurden, erfolge nicht.

Auf eine Nachfrage von Herrn Lüttke antwortet Herr Jürgensen.

zu 5 Berichte

zu 5.1 mdl. Bericht zu den Schließzeiten in den Kindertageseinrichtungen ab dem Kita-Jahr 2018/19

Herr Puhle erklärt, dass der mündliche Bericht identisch mit der Anfrage sei und daher direkt die Anfrage beantwortet wird.

zu 5.1.1 Anfrage der AM Simone Stojan und Nico Berner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Schließtage in den Kitas
Vorlage: VO/2018/06192

Herr Jürgensen beantwortet die Fragen der Anfrage wie folgt:

1. Die Schließzeiten der Kitas in den Ferien 2018 werden der Niederschrift beigelegt.
2. Die Schließtage werden nicht einheitlich in allen Kitas sein. Jede Kita legt die Schließzeiten unter Beteiligung der Beiräte selbstständig fest.
3. Bisher stimmen die benachbarten Kitas ihre Schließzeiten untereinander ab, dadurch könne die Betreuung der Kinder immer sichergestellt werden. Künftig kommen 10 Öffnungstage zusätzlich hinzu. Eine Betreuung in den Ferien sei sichergestellt, wenn die Eltern einen objektivierbaren Bedarf nachweisen könnten.

Auf Nachfragen von Frau Stojan und Frau Kuzla zum objektivierbaren Bedarf und ob es sich nur um städtische Kitas handelt, antwortet Herr Jürgensen. Frau Eitel macht deutlich, dass es sich um einen bedarfsorientierten und nicht bedarfsgerechten Anspruch handeln müsse. Frau Weiher und Herr Jürgensen erklären diese Begrifflichkeiten. Herr Puhle macht deutlich, dass die Schließzeiten im Sommer nicht länger als 2 Wochen andauern sollten.

Frau Schulte-Ostermann meldet sich aufgrund einer Nachfrage. Der Vorsitzende fragt, ob der Ausschuss der Anhörung von Frau Schulte-Ostermann widerspricht. Der Ausschuss widerspricht dem nicht.

Frau Schulte-Ostermann verweist auf den Kommentar zum Kita - Gesetz, nachdem die Eltern den Bedarf lediglich benennen und nicht nachweisen müssten. Herr Puhle schlägt vor, dass auch dies in der nächsten Sitzung geklärt wird, wenn Frau Voskuhl anwesend ist.

4. Es besteht kein Rechtsgrundsatz, nach dem Kindertageseinrichtungen eine bestimmte Anzahl an Schließtagen zwingend haben müssten.
 - a. Die Fragen a) und b) wurden bereits unter TOP 3.1.2 in der Sitzung des
 - b. Jugendhilfeausschusses vom 07.06.2018 beantwortet:
Auszug aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.06.2018, TOP 3.1.2 Umsetzung Jahresöffnungstage Kitas VO/2018/05551:
Herr Jürgensen berichtet, dass mit den Trägern Gespräche geführt und ein formloses Verfahren entwickelt wurde. 17 Einrichtungen haben ihre Öffnungszeiten bereits erweitert, wodurch ein Mehraufwand in Höhe von 320.000 € für dieses Jahr entsteht. Circa 1.050 Kinder profitieren bereits in diesem Jahr von der Erweiterung der Öffnungstage. 2018 sollen noch mehr Träger dazu kommen. Eine flächendeckende Erweiterung der Öffnungstage würde rund 1,9 Mio. € pro Jahr mehr kosten.
Herr Jürgensen ergänzt, dass sich die vorstehende Ausführung auf Einrichtungen freier Träger beziehe. Neben den 17 Einrichtungen in freier Trägerschaft hätten auch 4 städtische Kindertagesstätten ihre Öffnungstage erweitert.
 - c. Die Festsetzung der Schließzeiten erfolge im Regelfall nach der Sommerpause des Vorjahres.
 - d. Hindernisse bei der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses bestehen bei organisatorischen Fragen und bezüglich des Fachkräftemangels.
 - e. Schließzeiten in Höhe von maximal 20 Tagen pro Jahr werden in den nächsten Budgetverhandlungen des Fachbereichs 4 aufgenommen.
 - f. Die Aufnahme von Regelungen in den Budgetvertrag, zur einheitlichen Festsetzung der Schließtage, müsse zunächst rechtlich geprüft werden. Dies soll auch in der Sitzung am 06.09. durch Frau Voskuhl geklärt werden.
 - g. Eine Übersicht über die Zuweisungen durch das Land für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen, wird an die Niederschrift angefügt.

Auf eine Nachfrage von Frau Stojan zum Fachkräftebedarf erklärt Herr Jürgensen, dass der Fachkräftemangel ein spürbares Problem sei und dass dieses Thema genauer in der AG Kitaträger besprochen wird.

Frau Czerwinski fragt nach der 3-wöchigen Schließzeit, die angeblich in der neuen Entgeltordnung enthalten sei. Herr Jürgensen und Frau Weiher erklären, dass es sich bei der Entgeltordnung bisher um einen internen, nicht öffentlichen, Entwurf handele und dass laut Kita – Gesetz die Schließzeiten mit den Elternbeiräten beraten werden. Weiterhin weist Frau Weiher eindringlich darauf hin, dass Protokolle, die in den Elternbeiratssitzungen erstellt wurden, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien.

Herr Puhle fasst zusammen, dass das Ziel eine 2-wöchige Schließungszeit in den Sommerferien sei und dass hierfür Mittel über die Bürgerschaft bereitgestellt werden müssten. Weiterhin müsse dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden, gerne auch durch die Unterstützung des Landes.

Auf Nachfragen von Herrn Berner und Frau Kuzla antworten Herr Puhle und Herr Jürgensen. Frau Czerwinski fragt erneut nach dem Verfahren der Genehmigung der Entgeltordnung und welche Informationen der Jugendhilfeausschuss davon erhält. Frau Weiher, Herr Puhle und Herr Jürgensen erklären daraufhin die Verfahrensweisen zur Entwicklung und Genehmigung der Kita - Entgeltordnung.

Auf eine Nachfrage von Frau Stojan zur Vereinheitlichung der Schließzeiten verweist Herr Jürgensen erneut auf die rechtliche Klärung durch Frau Voskuhl in der nächsten Sitzung. Frau Hildebrand fragt Frau Czerwinski direkt, was sie sich wünschen würde. Frau Czerwinski wünsche sich eine Öffnungszeit von 365 Tagen im Jahr und dass die Eltern entscheiden könnten wann sie in Urlaub gehen. Außerdem sollten, laut Aussage von Frau Czerwinski, Eltern die Entgeltordnung unterschreiben, ohne dass sie diese vorher gelesen hätten. Frau Odendahl, Herr Jürgensen und Herr Puhle erklären, dass die Entgeltordnung nicht unterschrieben wird und dass Änderungen durch den Jugendhilfeausschuss beraten werden. Frau Rösel weist darauf hin, dass die Beiräte in den Kitas an dem Verfahren beteiligt sind. Des Weiteren könnten sich die Eltern gerne direkt an Frau Rösel wenden und Fragen persönlich klären.

Herr Bernet beantragt die Debatte zu beenden, da in diesem Gremium keine Lösung gefunden werden könnte. Herr Berner fragt nach dem Schriftstück, welches von den Eltern unterschrieben werden sollte. Frau Czerwinski kann dies nicht zuverlässig beantworten.

Herr Puhle beendet die Diskussion und verweist auf das direkte Klärungsangebot von Frau Rösel.

zu 6	Beschlussvorlagen
-------------	--------------------------

zu 6.1	Beschlussvorlage zur Errichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck auf der Grundlage des Berichtes vom 13.02.2018 Nr. VO/2018/05797 Vorlage: VO/2018/06118
---------------	---

Herr Glenk stellt die vier zentralen Gliederungspunkte der Entwicklung der Jugendberufsagentur (JBA) vor.

- Ausgangslage: „Niemand darf verloren gehen“
- Einsatz der finanziellen Ressourcen
- Einsatz der personellen Ressourcen
- Ausbildungsnetz Lübeck

Die Finanzierung erfolge über Restmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Aus den Restmitteln wurde ein Sonderposten gebildet, der die Finanzierung bis zum Frühjahr 2024

sicherstellen soll.

Dennoch hält Herr Glenk dazu an, zusätzliche Mittel einzuwerben. Die Possehlstiftung hat bereits signalisiert, sich bei den Kosten für die aufsuchende Straßensozialarbeit zu beteiligen.

Auf Nachfragen von Herrn Wargenau und Herrn Stolzenberg zu der Erreichung der Absentisten und derjenigen, die nicht erreicht werden wollen, antworten Herr Glenk und Frau Weiher. Über die Schulen müssten die datenschutzrechtlichen Gegebenheiten noch geprüft werden. Weiterhin arbeiten Kolleg*innen aus den Bereichen Jugendarbeit, Familienhilfen sowie Schule und Sport, dem Jobcenter und der Arbeitsagentur für Arbeit in der JBA zusammen, so dass ein großes Spektrum an Institutionen genutzt werden könnte, um Kontakt zu den Jugendlichen aufzubauen. Darüber hinaus soll der § 16 h SGB II genutzt werden um Modellprojekte zu finanzieren und neue Maßnahmen zur Erreichung der Jugendlichen zu entwickeln.

Herr Puhle und Frau Hildebrand sprechen sich positiv über die Entwicklung einer JBA aus und wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung.

Frau Prüß regt an so wenige Schnittstellen wie möglich zu schaffen, da ansonsten zu viel Zeit in die Abstimmung investiert würde und zu wenig Hilfe bzw. Zeit beim Jugendlichen ankomme. Frau Weiher erklärt, dass die JBA den Zusammenhang zwischen den diversen Hilfen darstellen solle und dass bei anderen Jugendberufsagenturen nachgefragt werde nach welchen Kennzahlen diese evaluieren.

Auf Nachfrage von Herrn Berner erklärt Frau Weiher, dass es sich bei den Mitarbeitern in erster Linie um erfahrene Sozialpädagogen aber auch um Verwaltungskräfte handele.

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft stimmt der Einrichtung einer Jugendberufsagentur Lübeck in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern am Standort Hans-Böckler-Straße auf der Grundlage des der Bürgerschaft am 30.11.2017 (VO 2017/05314) vorgelegten Konzeptes und des am 22.03.2018 der Bürgerschaft vorgelegten Berichts (VO 2018/05797) zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Grundlage der nachstehenden Beschlusspunkte und dem vorliegenden Konzept zur Errichtung der Jugendberufsagentur Lübeck unverzüglich eine verbindliche Verwaltungsvereinbarung mit den Kooperationspartnern abzuschließen.
Angestrebter frühester Zeitpunkt für die Eröffnung der Jugendberufsagentur Lübeck ist der 01.05.2019. Basierend auf den Erfahrungen anderer Jugendberufsagenturen ist vor der Eröffnung eine zweimonatige Testphase zur Erprobung der Prozessabläufe und der geplanten Zusammenarbeit aller zukünftigen Mitarbeiter*innen in der Jugendberufsagentur Lübeck aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX, SGB XII, dem Schulgesetz Schleswig-Holstein erforderlich.
3. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben sind im Zusammenhang mit der Errichtung der Jugendberufsagentur Lübeck in den kommenden Jahren zusätzliche Personalressourcen von insgesamt 6,5 VZÄ Planstellen im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2019 neu zu schaffen (siehe Begründung zu Ziffer 3). Davon werden 6,5 Planstellen bis 2024 aus der Auflösung eines Sonderpostens aus Restmitteln 2011 und 2012 des Bundes für Bildung und Teilhabe (BuT) gegenfinanziert (siehe Anlage 8). Die Stellen werden im Stellenplan 2019 den Bereichen zugeordnet.
Die Personalkosten und zusätzlich entstehende Sachkosten sind im Haushaltsplanverfahren 2019 zu ordnen.
4. Zur rechtzeitigen Schaffung und Sicherstellung der erforderlichen IT-Infrastruktur für die kommunalen Mitarbeiter*innen am Standort Hans-Böckler-Straße wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen IT-Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern der zukünftigen Jugendberufsagentur Lübeck (Ar-

beitsagentur, gE Jobcenter Lübeck, Bereiche der HL) umzusetzen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2019 zu ordnen.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis Ende 2020 im Rahmen eines Berichtes über den Stand der Entwicklung der Jugendberufsagentur Lübeck zu berichten. Dieser Bericht soll auch Auskunft darüber geben, welche Maßnahmen veranlasst wurden, welcher Personenkreis mit welchem Erfolg erreicht wurde und welche Personalausstattung dauerhaft bei Fortführung der Jugendberufsagentur Lübeck benötigt wird.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 7 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
--

Aufgrund des thematischen Zusammenhanges schlägt Herr Puhle vor die Tagesordnungspunkt 7.1 und 7.2 gemeinsam zu behandeln.
Der Ausschuss widerspricht dem nicht.

zu 7.1 Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft zur VO/2018/05908 behandelt in der Sitzung vom 22.03.2018 mit TOP 5.18 an den Jugendhilfeausschuss zum Antrag der GAL-Fraktion: Interessenvertretung der Kindertagespflege im Jugendhilfeausschuss Vorlage: VO/2018/06169
--

Herr Jürgensen erklärt, dass es konkrete gesetzliche Regelungen über die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses im Jugendförderungsgesetz und der Satzung des Jugendamtes gäbe. Danach ist die genaue Anzahl der beratenden Mitglieder festgelegt. Es gibt laut Satzung des Jugendamtes bis zu 3 weitere beratende Mitglieder, die von der Bürgerschaft gewählt werden. Dies sind zurzeit die Vertreter der Stadtteilernvertretung, der Fachgruppe HzE und der Jugend. Sollten neue beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss aufgenommen werden, müssten ein Teil dieser Mitglieder ihre Mandate niederlegen.

Herr Puhle schlägt vor, dass die Interessenvertretung künftig eine Einladung zu den Sitzungen erhält und als Gast teilnehmen kann. Bei Bedarf können diese Vertreter dann auch im Ausschuss angehört werden.

Weiterhin möchte Herr Puhle einen Appell an das Land richten, zur Änderung der rechtlichen Grundlagen und zur Ergänzung weiterer beratender Mitglieder im Jugendhilfeausschuss.

Frau Weiher gibt zu bedenken, dass dies auch ein Ausschuss ist, der sich mit Jugendlichen und nicht nur mit Kitas befassen solle.

Herr Puhle unterstützt dies und erklärt, dass alle Bereiche sehr wichtig sind.

Er lässt über den Vorschlag, die Interessenvertretung der Kindertagespflege künftig in den Jugendhilfeausschuss einzuladen, abstimmen.

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag einstimmig an.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Weiterhin lässt er über den Vorschlag abstimmen eine Empfehlung an das Land auszusprechen, das Gesetz zu ändern, so dass entsprechend mehr beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss entsandt werden können.

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag mehrheitlich an.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

Beide Überweisungsaufträge sind somit erledigt.

zu 7.2 Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft zur VO/2018/5935 behandelt in der Sitzung vom 22.03.2018 mit TOP 5.18.1 an den Jugendhilfeausschuss zum Antrag der CDU-Fraktion: Interessenvertretung der Kindertagespflege im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: VO/2018/06178

Siehe TOP 7.1

zu 8 Anträge von Ausschussmitgliedern

Es liegt nichts vor.

zu 9 Verschiedenes

Herr Bernet schlägt vor einen intensiven, fachlichen und direkten Austausch zwischen den Elternvertretungen der Kita und der Verwaltung einzurichten.

Frau Weiher verweist auf die gewählten Elternbeiräte in den Kitas und dass die Mitbestimmung im Kita – Gesetz geregelt sei. Es seien bereits diverse Gesprächskreise zwischen Kitaleitung, Eltern und KitamitarbeiterInnen vorhanden.

Auch Frau Hildebrand merkt an, dass man jedes Problem konkret und direkt mit der Verwaltung besprechen könnte.

Herr Regenberg unterstützt den Vorschlag von Herrn Bernet, gerade vor dem Hintergrund, dass dann im Jugendhilfeausschuss weniger Detailfragen angesprochen und bereits im Vorwege anderweitig geklärt werden könnten.

Herr Jürgensen stimmt Frau Hildebrand zu und teilt mit, dass spezifische Fragen immer direkt an die Verwaltung gerichtet werden könnten und darüber hinaus gehende Fragen auch weiterhin im Jugendhilfeausschuss erörtert werden könnten.

Frau Czerwinski weist auf einen hohen Informations- und Gesprächsbedarf der Eltern hin.

Herr Puhle regt an die Rechte und Pflichten der Beiräte mit der Verwaltung zu klären.

Frau Rösel berichtet, dass bereits eine Beiratssitzung mit ihr stattgefunden hat und dass sie künftig regelmäßig mit den Beiräten bzw. den Eltern kommunizieren möchte. Ein Austauschgremium zwischen Beiräten und den städtischen Kitas soll für einen regen Austausch sor-

gen.

Antje Holderbach (Die Unabhängigen) meldet sich aufgrund einer Nachfrage. Der Vorsitzende fragt, ob der Ausschuss der Anhörung von Frau Holderbach widerspricht. Der Ausschuss widerspricht dem nicht. Frau Holderbach kritisiert die Kommunikation zwischen der Verwaltung und KITAS. Frau Weiher und Frau Schulte-Ostermann äußern sich dazu.

Der Vorsitzende bittet die Öffentlichkeit und die Personen, die zur Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht berechtigt sind, den Raum zu verlassen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 18:04 Uhr.

Die Öffentlichkeit und die Personen, die zur Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht berechtigt sind, verlassen den Raum.

Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung um 18:06 Uhr.

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Puhle gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beratungen durchgeführt wurden und die Vorlage einstimmig beschlossen wurde.

Lübeck, den 28. August 2018

Jörn Puhle
Vorsitzende/r

Dana Gladasch
Protokollführung

4.513 Jugendarbeit/Protokollführung Jugendhilfeausschuss

Sitzung des Junghilfeausschusses am 05.07.2018; hier TOP 5.1.1

In oben genannter Sitzung wurde unter TOP 5.1.1 im Rahmen der Beantwortung von Anfragen aus dem Ausschuss zum Thema Schließtage in den Kitas der Bereich Recht um Stellungnahme zu der Thematik gebeten, ob der Betreuungsbedarf in Ferienschließzeiten von Eltern lediglich zu benennen oder nachzuweisen ist (Stichwort: Objektivierbarer Betreuungsbedarf).

Diese Frage beurteilt sich danach, welche gesetzlichen Ansprüche § 22a Abs. 3 SGB VIII vermittelt. Die Rechtsgrundlage lautet:

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

Frau Schulte-Ostermann hatte im Rahmen der Beratung sowie nachfolgend verwiesen auf eine Kommentierung zu § 22a Abs. 3 Satz 2 SGB VIII. Juris-Praxiskommentar SGB VIII /Rixen (2014) zu § 22a SGB VIII Rn. 16:

“6. Betreuungs-Sicherstellungspflichten in der Ferienzeit (Abs. 3. Satz 2)

In den Ferienzeiten, die in aller Regel ländertypisch nach Maßgaben des Schulrechts festgelegt werden – das SGB VIII ist hier allerdings offen: Ferienzeiten könnten auch andere üblicherweise der Erholung dienenden länger andauernden Zeitspannen sein – muss eine Betreuungsmöglichkeit für Eltern bestehen, die von den Erziehungsberechtigten – und zwar nicht von ihnen unmittelbar betreut werden können. Hierbei ist das aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG folgende Interpretationsprimat der Eltern zu berücksichtigen, also ihre Einschätzung, wann eine nicht-elterliche Betreuung in der Ferienzeit nötig ist und von ihnen nicht realisiert werden kann (normativ legitimierte “subjektive Unmöglichkeit”)”

Die zitierte Kommentierung macht deutlich, dass die organisatorischen Belange der Eltern zu berücksichtigen sind. Zu der Frage, ob die Eltern berechtigt sind, den Betreuungsbedarf in diesem Kontext quasi einseitig zu definieren, wird nichts ausgeführt. Soweit das Einschätzungsrecht der Eltern aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG zitiert wird, begründet sich hieraus kein entsprechender Anspruch.

Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG vermittelt nach einer Entscheidung des VGH Baden-Württemberg vom 15.03.2018, Az. 12 S1644/18 unter Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Schulangelegenheiten keine konkreten Mitwirkungs- oder gar Mitbestimmungsrechte einzelner Eltern. Der VGH Baden-Württemberg legt dar, dass auch im Bereich der Kindergartenerziehung nicht anderes gilt. Das Gericht hat ausgeführt, dass durch die in dem Streitfall angegriffene Benutzungsordnung einer Kindertagesstätte hinsichtlich der Regelung

von Schließzeiten keine Verletzung von Erziehung- und Elternrechten nach Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG möglich ist.

Die Kommentierung von Struck in Wiesner, SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, 5. Aufl. 2015, verweist darauf, dass aufgrund der Betonung des Vorrangs von Kindes- und Familieninteressen bei der pädagogischen und organisatorischen Ausgestaltung des Angebots zum Ausdruck komme, „dass Einzelinteressen Erwachsener (Mütter, Väter, Erzieher/innen), aber auch allgemeine gleichstellungspolitische oder privatwirtschaftliche (betriebliche) Interessen nur eine nachrangige Bedeutung haben (a.a. O. Rz. 16 zu § 22a). Es wird des Weiteren ausgeführt, dass hinsichtlich der Schließzeiten der Einrichtung den Eltern zugemutet werden kann, ihre Urlaubsplanung nach Möglichkeit auf die Schließtage der Tagesstätte einzustellen. Wenn es jedoch erforderlich ist, muss für eine Ersatzbetreuung in einer anderen Einrichtung oder in Kindertagespflege gesorgt werden (a.a.O., Rz. 18 zu § 22a).

Hieraus ergibt sich nach hiesiger Rechtsauffassung, dass nach § 22a Abs. 3 SGB VIII während der Ferienschließzeiten Erziehungsberechtigte im Falle der Erforderlichkeit eine Ersatzbetreuung grundsätzlich beanspruchen können. Die Erforderlichkeit ist nicht regelmäßig nachzuweisen, zumindest jedoch zu begründen. Der örtliche Träger kann zumindest in Zweifelsfällen verlangen, dass die Erforderlichkeit einer Ersatzbetreuung während der Ferienschließzeiten durch die Erziehungsberechtigten belegt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Tatjana Voskuhl